

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

7g

23.05.16

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/0996 vom ~~07.06.2016~~
der Bezirksverordneten Antja Stantien**

Betr.: Bolzplatz Müggelheim

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass auch weiterhin gerade junge Familien in Müggelheim den Wunsch haben, dass in ihrem Ortsteil ein frei zugänglicher sogenannter Bolzplatz – wie beispielsweise auf der Drachenwiese/ Köllnische Vorstadt – eingerichtet wird?
2. Hatte das Bezirksamt – im Rahmen der Behandlung der Drs. VII/0764, Spielplatz Müggelheim aus 2014 in den Ausschüssen – bereits Standorte avisiert und, wenn ja, welche?
3. In wessen Eigentum befindet sich der durch einen Sportverein genutzte Sportplatz Odernheimer Straße 42?
4. In wessen Eigentum befindet sich die unbebaute, teils mit Kiefern bestandene Fläche neben dem Vereinssportplatz in der Odernheimer Straße 42?
5. Welchen Flächen- und Finanzbedarf hat ein sogenannter Bolzplatz (siehe 1.)?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Wunsch war nicht bekannt und ist dem Bezirksamt auch nicht vorgetragen worden.

Zu 2.:

Der Antrag zur Drs. VII/0764 ist durch die BVV in der Sitzung am 16.10.2014 abgelehnt worden. Daher hat sich das Bezirksamt nicht mit einer Flächensuche beschäftigt. Der Spielplatz an der Odernheimer Straße befindet sich auf einer naturschutzrelevanten Fläche. Diese Fläche kann deshalb nicht für einen Bolzplatz genutzt werden.

Zu 3.:

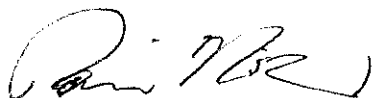
Der Sportplatz Odernheimer Straße befindet sich im Fachvermögen des Sportamtes und steht dem Vereinssport zur Verfügung.

Zu 4.:

Die Fläche neben der Odernheimer Str. 42 ist Privatfläche und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Zu 5.:

Für die Neuanlage eines Bolzplatzes wäre eine Fläche von 300 m² erforderlich. Die Entfernung zur Wohnbebauung soll über 300 m liegen. Es wären ca. 150,- € je m² notwendig, gesamt 45 T€.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

KA VII/0996	
-------------	--

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	2	3,00	167,88 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

167,88 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

195,09 €